

**Schutzkonzept Bergbahnen Tschierschen «COVID-19»**

Erstellt auf Grundlage des Schutzkonzeptes SBS vom 6.10.20

(Schutz für Gäste und Mitarbeitende)

Ersteller: Verwaltungsratspräsident  
Verteiler: alle Mitarbeiter  
Genehmigung: Verwaltungsrat, 22. Oktober 2020  
Update: Version 2, 10.11.20

**Inhalt**

- (A) Grundsätze des Schutzkonzeptes für Seilbahnen
- (B) Generelles
- (C) Übergreifende Massnahmen
- (D) Massnahmen Publikum
- (E) Massnahmen Mitarbeitende
- (F) Durchführen von Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bauarbeiten
- (G) Management und Geschäftsführung

**(A) Grundsätze des Schutzkonzeptes der Bergbahnen Tschierstschien (BBT):**

1. Die vom Bundesrat und den Kantonen angeordneten Massnahmen gelten für die besondere Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermaßen.
2. Neue behördliche Vorgaben und Anordnungen, wie auch relevante Entwicklungen werden laufend geprüft und das vorliegende Konzept falls nötig angepasst.
3. Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 ist konsequent umzusetzen.
4. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem, was die BBT tun können und dem, was die Gäste tun sollen.
5. Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.
6. Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeitenden wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen der BBT ersetzt werden.
7. Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und den touristischen Verkehr an.
8. Die Verweildauer auf den Anlagen der BBT ist gegenüber dem ÖV und anderem touristischen Verkehr (z.B. Schifffahrt, Postauto, touristische Züge) von betrieblichen Störungen abgesehen viel kürzer und beträgt auf allen Anlagen weniger als 15 Minuten.
9. Als Grundlage für den Arbeiterschutzeschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz.
10. Für Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bautätigkeiten gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie in der Industrie.
11. Das Schutzkonzept der BBT gilt nicht für die Bergrestaurants oder andere mit dem Skiaufenthalt verbundene Betriebe. Diese sind unabhängig von den Bahnen und verfügen jeweils über ein eigenes Schutzkonzept.
12. Hardi Engi wird als COVID-Verantwortlicher bezeichnet.
13. Das Schutzkonzept wird von den verantwortlichen Führungspersonen der BBT unterzeichnet, die Mitarbeitenden über den Inhalt informiert und das Verhalten instruiert.

**(B) Generelles:**

## GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Abstand zueinander. In Zonen wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder sich viele Menschen aufhalten, gilt die Tragpflicht für Mund-Nasen-Schutz. Dies gilt sowohl im Innen- wie Aussenbereich.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Nur symptomfrei arbeiten.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- Den Gästen wird empfohlen sich an den Kontaktstellen mit der BBT (Skibus, Kassen, Toi-Toi) die Hände zu desinfizieren. Die dafür notwendigen Desinfektionsmittel / Ständer werden von den BBT aufgestellt und regelmässig nachgefüllt. Die Gäste haben bei Bedarf zudem an jeder Station im Skigebiet die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen. Die dafür notwendigen Spender werden ausserhalb der Stationen angebracht, um eine rasche Desinfektion nach Hilfestellungen bei den Gästen zu ermöglichen.
- Die BBT stellen den Mitarbeitern zusätzlich und zum Gebrauch nach eigenem Ermessen Einweghandschuhe zur Verfügung. Diese sind regelmässig zu ersetzen oder zu desinfizieren.
- Unnötigen Gegenständen, welche von den Gästen angefasst werden können, werden entfernt.
- Es werden keine Kaffeeautomaten und/oder Trinkwasserspender aufgestellt. Getränke sind von den Mitarbeitern selbst mitzunehmen oder in den Gaststätten zu erwerben.

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

#### Lüften

- Sofern keine regelmässige und ausreichende Durchlüftung der Betriebsräume gewährleistet ist muss der Luftaustausch durch stündliches kräftiges Lüften erfolgen. In schwer belüftbaren Räumen, wie z.B. Skidepot oder Garderobe an der Talstation besteht Maskenpflicht und ist die Anzahl Personen zu begrenzen (1 Px / 4m<sup>2</sup>).

#### Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
  - Gemeinsamer Bereich der Mitarbeiter und Gäste: durch Reinigungsteam zwischen Betriebsschluss und -beginn sowie zwei Mal unter Tag.
  - Stationen / Fahrzeuge / Kassen / Personal-Toiletten sind durch die zugewiesenen Mitarbeiter nach Bedarf (die dem Publikum zugänglichen Teile der Kasse häufig), spätestens aber an deren Arbeitsende zu reinigen.
- Tassen, Gläser, Geschirr sowie Utensilien nicht teilen; Geschirr nach Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- Die Sitzflächen und Sicherungsbügel bei den Sesselbahnen und Skiliften können nur einmal täglich nach Betriebsschluss gereinigt werden. Die Gäste werden mittels Anschlags darauf hingewiesen und gebeten die Handschuhe zu tragen.

### 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und weitere betroffene Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

#### Information der Gäste

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei den Haupteinstiegsstationen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen gemäss Empfehlungen BAG (Eigenverantwortung der Gäste)

#### Information der Mitarbeitenden

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

### (C) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
<b>Management</b>	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb	✓
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	✓
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	✓
	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung)	✓
	Label Clean&Safe auf Homepage / an Station anbringen	✓
<b>Öffentliche Räume</b>	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	✓
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	✓
	Wo notwendig und sinnvoll Bodenmarkierungen oder Hinweistafeln mit Piktogrammen zur Einhaltung des Abstands anbringen	✓
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	✓
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	✓
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen sowie in allen Warte- und Zugangsbereichen (Aussen- und Innenbereich)	✓
<b>Reinigung</b>	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden	✓
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Schliessbügel usw.	✓
<b>Personal mit direktem Kundenkontakt</b>	Mitarbeitende mit direktem Kundenkontakt tragen einen Mund-Nasen-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeiter an den Kassen und Stationen, Skibusfahrer und Patrouilleure im Einsatz tragen Masken permanent, die BBT stellen zusätzlich zu Masken auch Schutzbrillen zur Verfügung,</li> <li>- Pistenfahrer (z.B. Reparaturarbeiten, Transport auf Sesselbahn) und übrige Mitarbeiter, wenn der Minimalabstand nicht eingehalten werden kann.</li> </ul>	✓
<b>Gästabförderung in geschlossenen Fahrzeugen</b>	Für die Beförderung der Gäste auf sämtlichen Anlagen (inkl. Sesselbahnen, Skilifte und Anfängerteppiche) gilt die Pflicht einen Mund-Nasen_schutz gemäss Empfehlung BAG zu tragen.	✓

Gäste müssen ihre Schutzausrüstungsteile selbst mitbringen (Eigenverantwortung), sie haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren. Den Mitarbeitern werden medizinische Masken des Typ IIR zur Verfügung gestellt.

## **(D) Massnahmen Publikum**

Gäste führen einen Mund-Nasen-Schutz mit und werden darauf hingewiesen, dass in allen Wartezonen und beim Transport auf allen Anlagen, analog zum ÖV, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht ist. Dies gilt auch für den Aussenbereich sowie den Skiraum/WC-Anlage und den Skibus.

Anweisungen des Personals oder Lautsprecherdurchsagen sind zu befolgen.

### 1) Anreise und Parkplatz.

- Eigenverantwortung der Gäste.
- In den Wartezonen auf dem Parkplatz gilt Maskenpflicht

### 2) Kasse Talstation und Parkplatz.

- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- Online-Buchungen kommunizieren.
- 1,5m Abstände am Boden markieren oder Hinweisschilder (1,5m/3m/4,5m).
- Es soll möglichst die Kasse am Parkplatz benutzt werden: Kommunikation im Internet, Check beim Einstieg in den Skibus, Markierung auf Parkplatz.

### 3) Wartezone vor Bahnfahrt (Tal-, Mittel- und Bergstation)

- In den Warte- und Anstehzonen vor Stationen innerhalb und ausserhalb von Gebäuden besteht Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
- Zu Stosszeiten sind vor Ort individuell zeitliche und örtliche Lenkungsmassnahmen zu prüfen und unter Beachtung der gesamten Betriebssituation (u.a. Sicherungsmassnahmen im Gebiet) anzuwenden.
- Für Skifahrer sind bei allen Stationen Einerkolonnen auszustecken damit der Abstand von 1.5m eingehalten werden muss.
- Für Fussgänger 1,5m Abstände am Boden markieren
- Beschilderung der Warteräume
- Keine Personenansammlungen nach den Drehkreuzen
- Klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste.
- Anzahl Ablagen und Sitzgelegenheiten minimieren.
- Kontaktpunkte regelmässig reinigen und desinfizieren.

### 4) Bahntransport und Ticketkontrolle

- Ticketkontrolle: Beschränkung auf das Wesentliche; elektronisch mittels Zutrittsleser oder visuelle Validierung durch das Kontrollpersonal ohne persönliche Entgegennahme des Tickets.
- Umlaufbahnen: Die Förderleistung der Anlage ist nach Möglichkeit auszuschöpfen.
- Kippbügel und Stangen der Skiliftbügel sowie Sitzflächen können jeweils nur einmal täglich nach Betriebsschluss gereinigt und desinfiziert werden.

### 5) Waren- und Gütertransport, Sportgeräte wie Fahrräder, MTB (Mountainbike), Schlitten

- Betriebseigene Rollwagen nutzen und anbieten, Griffe regelmässig reinigen und desinfizieren, evtl. Sonderfahrten mit separatem Fahrplan durchführen.

- Die Anzahl Sportgeräte pro Fahrzeug hängt von der betrieblichen Situation und den Platzverhältnissen ab.
  - Die Geräte werden durch die Mitarbeiter der BBT be-/entladen. Diese tragen dazu Handschuhe.
- 6) Bergung und PRD
- Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen.
  - PRD sorgt persönlich für ausreichende und regelmässige Hygiene.
  - Er trägt eine Schutzmaske und Ski- bzw. Schutzbrille und berührt den Patienten mit Handschuhen.
  - Der PRD führt jeweils eine zusätzliche Schutzmaske für die zu bergende Person mit.
  - Transport mit Schneetöff/im Schlitten: Es wird empfohlen, dass alle Personen auf dem Fahrzeug einen Mund-Nasen-Schutz tragen und nach dem Transport die Kontaktflächen gereinigt werden.
- 7) Publikums-WC / Skiraum, Toi-Toi
- WC nach Gästeaufkommen reinigen, mindestens 2 mal täglich sowie nach Betriebsschluss.
  - Einweg-Papierhandtücher anbieten.
  - Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen
  - Abfallkübel regelmässig leeren.
  - Maximale Anzahl zugelassene Personen und Maskenpflicht markieren.
  - Wartebereich markieren, Ansammlungen von Gästen vermeiden, Abstand alle 1,5m auf Boden und/oder mit Schildern (Piktogramme) markieren.
- 8) Vermietung von Schlitten / Gögel
- Generell sind die übergeordneten Vorgaben des BAG und des Bundesrates zu beachten und umzusetzen.
- Die Empfehlungen des Detailhandels sind zu beachten.
- Mietgeräte sind nach jeder Rückgabe gründlich zu desinfizieren und als solches zu Kennzeichnen (abnehmbare Etikette) um Fehler in der Verleihung auszuschliessen.
  - Gebrauchte und gereinigte Geräte sind räumlich getrennt zu lagern.
  - Textilschnüre /Riemen an den Schlitten nach jedem Gebrauch ersetzen
- 9) Spielplätze und andere nicht bediente Freizeitanlagen
- Hinweis auf Eigenverantwortung der Gäste anbringen.
- 10) Wanderwege (Winter und Sommer), Schneeschuh-Trails
- Eigenverantwortung der Gäste
- 11) Picknickstellen
- Piktogramm zum Verhalten und Plakate BAG anbringen.

### **(E) Massnahmen Mitarbeitende:**

Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz (Version 24. Juli 2020)

[https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter\\_checklisten/merkblatt\\_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt\\_gesundheitsschutz\\_covid19\\_v25032020.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf)

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden ist sehr wichtig, die entsprechenden Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

- Alle Mitarbeiter sind vor Abschluss des Arbeitsvertrages über die Risiken und die damit verbundenen Schutzmassnahmen aufzuklären. Sie unterschreiben eine entsprechende Erklärung.
- Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, sind soweit möglich dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben und alleine arbeiten können (Reinigung, Unterhalt ...). Wo dies nicht möglich ist tragen sie Schutzmasken.  
In den Umkleieräumen tragen alle Mitarbeiter Schutzmasken (Aerosole).
- Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden ab Ankunft bis Abreise in Teams getrennt gehalten werden (Teams pro Anlage, Patr, Pistenfahrer usw.). Der Technische Leiter sorgt für die entsprechende zeitliche und örtliche Staffelung.  
Patrouilleure, Pistenfahrer und Führungspersonen sind im Krankheits- / Quarantänefall kaum zu ersetzen und müssen demnach untereinander / gegenüber Gästen und Mitarbeitern die Schutzmassnahmen besonders genau einhalten.
- Pausen sind individuell in den Stationen oder mit genügend Abstand vom Betrieb im Freien zu beziehen. Der Besuch der Restaurant in der Mittagspause ist aus Platzgründen und dem damit verbundenen Risiko untersagt.  
Die Ablöser müssen vor den Stationen, die der Verpflegung des stationären Mitarbeiters dienen, bleiben.
- Die Mitarbeiter sind gehalten individuell mit Privat-PW oder ÖV anzureisen. Von Gruppen-transporten wird dringend abgeraten.  
An den Sonntagen, Frühkurs PTT verkehrt nicht, werden die Skilifte 30' später in Betrieb genommen. Bei Neuschnee werden Verspätungen in Kauf genommen und auf der Homepage darauf hingewiesen.
- Es werden keine zentralen Pausen- / Aufenthaltsräume angeboten. Personalinformationen individuell an die Anlagenteams. Gesamtinformationen falls nicht anderes möglich im Freien (Abstand halten) oder in der MZH.

Betriebsbedienstete:

- Mitarbeitende an Stationen oder in Warteräumen, Skibusfahrer sowie Patrouilleure im Einsatz tragen gemäss Absatz C immer Schutzmaske. Die übrigen Mitarbeiter, unabhängig von den Umständen, wenn 1.5m Distanz zu Gästen/Kollegen nicht eingehalten werden kann.

Garderobe:

- Schutzmaskenpflicht für Mitarbeitende.
- Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen.
- Genügend Desinfektionsmittel bereitstellen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.

WC für Mitarbeitende:

- Gemäss Nutzung und Bedarf reinigen.
- Dispenser für Seife einrichten und regelmässig nachfüllen.
- Einweg-Papierhandtücher anbieten.



- Abfallkübel regelmässig leeren.

Dienstfahrt: gleiche Grundsätze anwenden wie für Bahntransport von Gästen.

#### **(F) Durchführen von Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten (Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Beschneigung, Fahrzeuge etc.)**

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.
- Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden.
- Abstand halten bei der Verpflegung.

Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste: [https://www.sia.ch/fileadmin/SECO\\_Checkliste\\_Baustellen\\_D.pdf](https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf)

#### **(G) Management und Geschäftsführung**

### **8. MANAGEMENT**

---

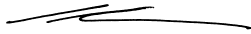
Umsetzung von Massnahmen durch Verwaltungsrat und Führungsteam, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Bei Erkältungssymptomen von Mitarbeitenden ist wie folgt vorzugehen:
  - Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis Testergebnis vorliegt, sofern von den Anweisungen des Testzentrums möglich, mit Mund-Nasen-Schutz weiterarbeiten.  
Falls möglich ordnet der TL arbeitsfreie Zeit bis zum Vorliegen des Testergebnis an.
  - Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wird den Mitarbeitenden vor Betriebsaufnahme sowie anlässlich der Personalschulung vom 17. Dezember 2020 verteilt und erläutert.

Tschierstschén, 11. November 2020



**Martin Weilenmann**

Verwaltungsratspräsident